



Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) für Wärme aus erneuerbaren Energien: 3 Schritte zur Förderung für Privatpersonen

Als **Eigenheimbesitzende** erhalten Sie bei diesem Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) attraktive Zuschüsse, wenn Sie auf eine Heizungsanlage umsteigen, die erneuerbare Energien nutzt.

1. Eine/-n Energieeffizienz-Expertin/-en beauftragen

Um sicherzugehen, dass der Umstieg auf eine Heizung mit erneuerbaren Energien optimal verläuft und Sie von allen Fördermöglichkeiten profitieren, empfiehlt es sich, eine Energieeffizienz-Expertin bzw. einen Energieeffizienz-Experten zu beauftragen. Qualifizierte Expertinnen und Experten, deren Beratung durch das BMWi gefördert wird, finden Sie [hier](#).

2. Stellen Sie einen Antrag beim BAFA

Bitte reichen Sie den Förderantrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein und warten die Eingangsbestätigung ab, bevor Sie mit dem Heizungsumstieg starten oder einen Installateur beauftragen. Der Beginn der Maßnahme nach Antragstellung jedoch vor Erteilung des Zuwendungsbescheids erfolgt auf eigenes finanzielles Risiko.

3. Verwendungsnachweis beim BAFA einreichen und Förderung erhalten

Sie erhalten die Fördersumme nach Inbetriebnahme Ihrer neuen Heizung, sobald Sie den Verwendungsnachweis samt Fachunternehmererklärung, Rechnungen und Belegen beim BAFA eingereicht haben und das BAFA Ihre Unterlagen geprüft hat.

Welche Unterlagen Sie genau einreichen müssen, hängt von der gewählten Energiequelle für Ihre neue Heizung ab – fragen Sie im Zweifel einfach Ihre Energieeffizienz-Expertin bzw. Ihren Energieeffizienz-Experten oder das BAFA (Tel. 06196 908-1625, Mo.–Do. 8.30 – 16 Uhr, Fr. 8.30 – 15 Uhr).

